

Wiener Stadt-Bibliothek.

25125 A

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

BAND CXXVII.

VI.

ZAPPERT'S

„ÄLTESTER PLAN VON WIEN“.

VON

DR. RICHARD SCHUSTER.

MIT EINER TAFEL.

WIEN, 1892.

IN COMMISSION BEI F. TEMPSKY

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

7N 36365

SITZUNGSBERICHTE

KAISERLICHES INSTITUT DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN

PHILOSOPHISCHE HISTORISCHE KLASSE

BAND CXXVII

VI

ZAPPERT'S

ÄLTESTER PLAN VON WIEN.



WIEN 1892

VERLAG VON ADOLF HOLZHAUSEN

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Ein Jahr, nachdem A. von Camesina die älteste Ansicht von Wien herausgegeben und dazu mit Zuhilfenahme späterer Pläne eine Planskizze construiert hatte,¹ veröffentlichte Georg Zappert das Facsimile eines von ihm gefundenen ältesten Planes.² Sein Fund stellte sich als ein Situationsplan dar, der zur Erläuterung von passauischen Gülten auf Wiener Häusern und Weinbergen dienen sollte. Die Nennung von St. Stefan als capella und das Vorkommen einer curia marchionis liessen die Entstehung vor den Jahren 1147³ und 1156 annehmen, und als obere Zeitgrenze gab der Herausgeber selbst das Jahr 1043 an, den ersten Vorstoss Heinrichs III. gegen Ungarn und die darauf erfolgte neue Angliederung des Gebietes östlich des Wienerwaldes an das Reich. Dadurch wurde Camesina's Ansicht von Wien um rund 400 Jahre überboten.

Aus dem Plane, wie er uns vorliegt, wird nicht klar, ob die Stadt in der Zeit, die wir für ihn annehmen müssen, ummauert war. Das vallum vetus im Süden kann in seiner fragmentarischen Form als das wirkliche isolirte Bruchstück einer Römermauer angesehen werden, oder auch als ein Stück der bestehenden geschlossenen Umwallung, das der Zeichner eben-

¹ Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien 1, 237: Ueber die älteste Ansicht Wiens vom Jahre 1483 von A. Camesina.

² Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl., 21, 399: Wiens ältester Plan von dem c. M. Herrn Georg Zappert (mit einer Tafel).

³ Cont. Claustron. III, 1147: „Reimbertus episcopus pataviensis dedicavit ecclesiam Wiennensem sub Eberhardo plebano“, Mon. Germ. Script. 9, 629.

dort zur Orientirung für seine Objecte gebraucht hat. Der Herausgeber spricht sich — jedoch ohne Beziehung auf den eingezeichneten Wallrest — für die Ummauerung aus.¹ Otte hingegen² hat sich in seinen Ausführungen über das Planfragment der ersten Ansicht angeschlossen; wie ich glauben möchte, nicht mit gutem Grunde.

Die Peripherie der Stadt, so weit sie aus der Planskizze ersichtlich wird, ist gegeben durch den Steilabfall gegen den Donauarm, weiterhin durch eine Strasse im Osten von St. Stefan, die ‚strata nemoris paganorum‘, und durch ‚inter balneatores‘, die Badstuben, von denen nach dem Commentar das Stubenthor den Namen führen soll, im Süden durch die südliche Fortsetzung des Kohlmarktes, nach Zappert's Aufsatz bis an die Stelle der kaiserlichen Burg, und durch die Lage des passauischen Hofes, des ‚Passauer Hofes‘, wie ihn der Herausgeber anticipirend nennt, im Nordwesten; Wien hat also, von den Theilen im Westen des Ottakringer Baches abgesehen, bereits den Umfang, den die von Bastionen umgebene Altstadt noch in unserem Jahrhunderte einnahm, und den es nach der späteren Forschung Comesina's im Süden und Osten erst unter Ottokar II. erreicht haben soll.

Innerhalb der Skizze sind nur jene Häuserzeilen, Plätze und Weingärten angegeben, von denen das Hochstift ganz oder theilweise Zins bezog, und die betreffenden Objecte sind mit Kreuzchen gekennzeichnet. Eine Ausnahme als reine Orientierungspunkte machen die ‚ecclesia S. Ruodperti‘, die ‚capella S. Stefani‘, das ‚castellum‘, die ‚curia nostra‘, die ‚curia marchionis‘ und nicht zuletzt das erwähnte ‚vallum vetus‘. Ausser den schon genannten zeigt der Plan noch die Oertlichkeiten ‚inter arcatores, in alto foro, in foro pini, in strata aurifabrorum‘ und in nord—südlicher Richtung die ‚Steige‘, ‚in semita sutorum‘ und ‚in semita tunnariorum‘; während die anderen Bezeichnungen, so weit dieselben noch heute üblich sind, auch der Lage nach den unseren entsprechen, ist die ‚strata aurifabrorum‘ augenscheinlich nicht an der Stelle der heutigen Goldschmiedgasse

¹ S. Anm. 24 des Commentars.

² Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Leipzig 1873) 1, 250 ff.

eingetragen. Zwischen ihr und ‚inter balneatores‘ ist der Weingarten ‚vinea calhochi‘ eingezeichnet; dieser wie die Weingärten ‚(r)atperti‘ und ‚sigibotonis‘ im Süden des Walles sind durch Reihen von Doppelkreuzchen bezeichnet, die sehr an die moderne kartographische Praxis erinnern.

Das Pergamentstück diente ‚als Vorblatt eines Quart-sammelbandes, gebildet aus vier dem 15. Jahrhundert angehörigen Handschriften und einem Wiegendrucke‘; am oberen Rande zeigt es in einer Zeile ein Stück eines Gültенbuches und darunter die Ueberschrift: ‚d ELINEATIO¹ brevis hortorum, vinearum, domorum ac are(arum) unde habemus reditus‘. Rechts unten steht von bedeutend jüngerer Hand ‚scatet erroribus‘² ‚und dies verräth zur Genüge die Geringschätzung, mit der man in jener vorschreitenden Zeit‘ (dem 15. Jahrhunderte) ‚gegen Schriftstücke früherer Jahrhunderte verfuhr‘.

Die Bedeutung des Fundes lag darin, dass er einen Begriff von der Anlage und Ausdehnung der Stadt gab für eine Zeit, aus der uns keine urkundlichen Nachrichten über dieselbe erhalten sind, und — die Altaicher Annalen waren, wie schon Lorenz hervorhebt,³ noch nicht in ihrer vollständigen Gestalt bekanntgeworden — nicht einmal ein ausdrückliches chronikalisches Zeugniß die Existenz derselben verbürgte. In der That war die Ansicht Fuhrmann's,⁴ dass Wien nach der Avarenzeit oder doch nach der Verwüstung durch die Ungarn vollständig

¹ Das *d* für die Minirung vorgezeichnet.

² Eigentlich ‚erorbus‘.

³ Ueber den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten, Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl., 89, 59 ff. Aventin (ed. Riezler 3, 38, Z. 30) erwähnt Wien in der Stelle: ‚Eadem tempestate Ugri repulsam passi Vianam, Boiariae orientalis oppidum capiunt. Chunradus arma in Ugriam movet...‘; doch hat ihm hier Giesebrecht in seiner Reconstruction der Alt. Ann. keinen Glauben geschenkt. Hormayr, Geschichte Wiens 2, 2. Heft, S. 102 citirt die Kaiserchronik (ed. Diemer 503, 30 ff.) dafür, dass nach der Meinung des 12. Jahrhunderts Heinrich III. vor seinem Ungarnzuge im Jahre 1043 zu Wien einen Hoftag gehalten habe. Unser Plan schien gerade die Hormayr'sche Darstellung zu ergänzen und die Frage der Continuität des Bestehens der Stadt im Anschlusse an das dort vermuthungsweise gegebene Datum zu entscheiden.

⁴ Alt- und Neu Wien 1739 und Historische Beschreibung Wiens 1766.

verschwunden sei, und dass es unter den Babenbergern ganz neu erstand, zwar von Fischer¹ und dessen Nachfolger bestritten, aber nicht widerlegt worden.² Auch das rechtsgeschichtliche Resultat, ‚dass es in dem alten Orte getheilte Grundherrschaft gab, und dass sowohl das Bisthum Passau wie auch der Markgraf in Wien Hofrecht besaßen‘, und ‚dass sich daneben unter dem Schutze des römischen Castells wohl auch eine Anzahl von freien Leuten erhalten hatte‘,³ lag gewiss nicht ferne. Weniger sicher möchte Otte's⁴ zögernd ausgesprochener culturgeschichtlicher Schluss erscheinen, dass die städtischen Häuser des 11. Jahrhunderts meist in Abständen von einander erbaut wurden.

Diese Schlüsse zu ziehen, die Ergebnisse seines Fundes zu verwerthen, die Fragen, die er im Beschauer hervorruft, zu erörtern, hat der Herausgeber seinen Nachfolgern überlassen. Seine Abhandlung ist eine nicht unanfechtbare Erklärung der Details des Schriftstückes, unterbrochen von einer Anzahl antiquarischer Excurse von nur allzu allgemeinem Charakter.

Aber auch die Wirkung auf die spätere historische Literatur erscheint nicht so bedeutend, als nach dem Gesagten hätte erwartet werden können. Nur die allgemeinen Werke haben sich die Ergebnisse des Planes zum Theil angeeignet; dagegen hat gerade die Localforschung die ihr vermeinte Förderung theils ignoriert, theils ihren Ursprung in Zweifel gezogen.

Der Streit um die Fortexistenz Wiens als eines städtischen Gemeinwesens hat weitergedauert, wenn auch der Abstand von der letzten Erwähnung der antiken Stadt bei Jordanis bis zu ihrem Wiedererscheinen durch Oefele's Fund der ‚Altaicher Annalen‘ um mehr als ein Jahrhundert verringert wurde;⁵ die

¹ Leop. Fischer, *Brevis notitia urbis veteris Vindobonae ex variis documentis collecta*, Josepho II . . . ab austriaca Jesu societate in aeternae observantiae monumentum oblata, 1764.

² Hormayr, *Geschichte der Stadt Wien*, sucht zu vermitteln; 2, 102 ff.

³ O. Lorenz a. a. O. ⁴ A. a. O.

⁵ Vgl. ‚Gedanken über Wien vom 5. bis 10. Jahrhundert‘ von J. Werdrinsky in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 12, 386, gegenüber A. Mayer, ‚Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens von der ältesten Zeit an bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts‘, in der gleichen Zeitschrift 11, 391 und 12, 211. Die Erwähnung von Vindomina bei Jordanis, *De rebus geticis* cap. 50; dazu Mayer, S. 212, Anm. 1.

Controverse zwischen F. Kenner und R. v. Hauslab über das römische Wien war doch in dem Punkte gegenstandslos, dass das babenbergische Wien bei seinem ersten urkundlichen Erscheinen und vor der ersten Stadterweiterung unter Heinrich II. von Oesterreich durchwegs nur in dem Umfange angenommen wurde, den die römische Anlage um den hohen Markt und im Süden desselben während der Dauer der Römerherrschaft erreicht hatte. Noch 1877 schrieb A. v. Camesina:¹ „Dem Strassenzuge folgend hatte Wien damals folgende Thore: an der Wipplingerstrasse sammt einer (hohen) Brücke über den (tiefen) Graben des Ottakringerbaches, am Heidenschuss, in der Verlängerung der Tuchlauben gegen den Kohlmarkt jenseits der Bognergasse (Peilerthor auch Bayerthor), am Austritt der Goldschmiedgasse, beim Lichtensteg, am Fusse der Seitenstettengasse (Katzensteg), der Fischerstiege bei Maria am Gestade . . . endlich der . . . kleine Steig in der Nähe von St. Ruprecht“, und A. Mayer² bestätigt: „Wien hatte 1137 den Umfang, den es zuletzt in der Römerzeit besessen“. Das „forum lignorum“ (der Kohlmarkt), die „capella S. Stefani“, die „strata nemoris paganorum, inter balneatores“, und das „vallum vetus“ selbst fallen nicht in diese Umgrenzung. Dies geschieht ganz in Uebereinstimmung mit Fischer und Hormayr und der Reihe von Localschriftstellern, die zwischen diesen liegen, und die sämtlich die erste Anlage der Stefanskirche ausserhalb der Stadtmauer für wahrscheinlich gehalten haben.³

¹ Erläuterungen zu A. v. Camesina's Tafeln über Wiens örtliche Entwicklung von der römischen Zeit bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts, S. 17.

² A. a. O. 12, 220.

³ Dass die Frage der Ummauerung im Plane keine Antwort findet, ist nicht entscheidend; das römische Mauerstück, wenn es ein solches ist, steht an einer Stelle, die nach allen Ergebnissen der Localforschung unmöglich erscheint, und selbst wenn wir uns die babenbergische Mauer auf dem Plane innerhalb des Kohlmarktes und der Stefanscapelle eingezeichnet denken, wie Zappert auf S. 436, Anm. 178 will, so ist die damit sich ergebende Ausdehnung der Stadt ausserhalb der Mauern eine solche, wie sie von früheren und späteren Historikern erst der Zeit Heinrichs II. von Oesterreich zugeschrieben wird.

Schon W. Prämer, Ehrenpreis der k. Residenz- und niederösterreichischen Hauptstadt Wien (1678), gibt dem römischen Wien nur eine Ausdehnung über den Kienmarkt, den hohen Markt, die Wildwerker-

Gleichwohl kann man nicht sagen, dass eine strenge Widerlegung des Zappert'schen Planes, ein Nachweis der Fälschung gelungen wäre. Den allgemeinsten, aber doch wohl vollwerthigen Verdachtsgrund, dass eine derartige bildliche Darstellung in wirthschaftlicher Absicht im Mittelalter ohne Beispiel ist und bei der Vollständigkeit der durch das Wort beschreibenden Aufzeichnungen jenem Zwecke auch kaum gemäss gewesen wäre, habe ich freilich in der gedruckten Literatur nicht gefunden.

Dagegen wurde ins Treffen geführt, dass sich die Strassenbezeichnungen des Planes zum Theile mit den aus späterer Zeit bekannten nicht decken,¹ dass Strassenbezeichnungen nach Hand-

strasse, den Judenplatz, die Münzerstrasse und den St. Peters-Freithof (S. 4); von Calles verworfen, findet sich die oben citirte Anschauung, die sich indess schon durch die natürliche Auslegung der Bezeichnungen ‚Graben‘ und ‚Tiefer Graben‘ zum Theile ergibt, zum ersten Male bei L. Fischer a. a. O., S. 55 ausdrücklich ausgesprochen: ‚Antiquae igitur urbis ambitus a porta sagittaria (Pfeilerthor) per forum herbarium vulgo Graben ad busta, seu Brandstat, per forum linarium, seu Haarmarkt, inde reductu modico versus Gamingensem et Pemflinger — hodie Dempffingerianam domum: deinde pone Danubium, qui tum per Salzgruess, seu arenam salinariam defluebat, usque ad profundam fossam, vulgo Tiefen Graben excurrerebat. Hinc per profundam fossam usque ad domum a Tartaro iaculante dictam, seu Heydenschuss, inde per plateam claviculariorum ad portam Sagittariam, id est Pfeilerthor urbs porrigebatur‘. Diese Darstellung hat Geusau in seiner deutsch geschriebenen Geschichte Wiens 1, 248 populär gemacht. Graphisch erscheint sie zuerst in einer zum Jahre 1157 construirten Nebenkarte des Mansfeld'schen Grundplanes von Wien (Wien 1802), dann 1819 wieder in einer Nebenkarte des anonymen ‚Historischen Planes von Wien‘ (Artaria), endlich in der Graf Vasquez'schen Karte zum Jahre 1147 (ohne Datirung, aus den Dreissigerjahren), und unabhängig von dieser in dem Original zu der Grundplanzeichnung Wiens zum Jahre 1177, die sich — aus Privatbesitz — in der Kartenabtheilung des k. k. Kriegsarchives befindet (49. II a 1). — Für die Ansicht Hormayr's, des unmittelbaren Vorgängers des Zappert'schen Fundes — denn Tschischka schweigt über die Frage — vgl. Geschichte Wiens 2, 140 ff.; eine wirkliche Ueberprüfung der Frage hat dann freilich erst Comesina vorgenommen, und er ist zu dem oben citirten, wesentlich übereinstimmenden Ergebnisse gelangt, das 1866 durch den Fund von Mauerresten beim Umbau einer Häusergruppe am Graben, neben dem Trattnerhofe, eine Bestätigung zu erhalten schien. Das Bayrerthor bestand bis 1732.

¹ Lorenz nimmt nur daran Anstoss, dass die Goldschmiedgasse, die erst verhältnissmässig spät wiedergenannt werde, schon damals bestanden haben sollte; er übersieht, dass unsere Goldschmiedgasse mit der ‚strata aurifabrurum‘ nach deren Lage in der Zeichnung kaum identisch sein

werken sich vor dem Entstehen von Gildenhäusern, die ihnen den Namen gaben, in anderen Städten nicht wiederfänden,¹ dass St. Peter, das 1137 urkundlich erwähnt wird, im Plane nicht erscheint,² dass der Passauerhof, von dem Zappert spricht, erst 1357 von Passau erworben wurde;³ gerade der letzte Einwand schien, da ihm eine Urkunde zu Grunde lag, besonders bedeutungsvoll, aber auch schon das Diplom von 1137, in dem das Bisthum Passau gegen einige Gegenleistungen die Pfarre Wien erhält, erwähnt in des Bischofs ‚dos iuxta civitatem posita‘, aus der eben die Gegenleistung genommen wird, auch ‚curtiloca, ubi stabula sunt constructa‘. Zappert's Commentar irrt, wenn er die ‚curia nostra‘ mit dem späteren Passauerhofe identificirt, aber angenommen, der Plan sei passauischen Ursprungs — und

kann; dies hat K. Weiss, der die Fälschung der Humanistenzeit zuschreiben möchte, wie ich dem Manuscript eines Vortrages über den Gegenstand entnehme, dessen Einsichtnahme mir der Verfasser freundlich gestattete, bemerkt (vgl. Geschichte der Stadt Wien 1, 568); er findet die Incongruenz dieser und anderer Benennungen mit den später urkundlich verbürgten auffallend; vgl. desselben Verfasser's Ausführungen in der Topographie von Niederösterreich, herausgegeben vom Verein für Landeskunde von Niederösterreich 2, 20, 1. Ein ‚fons dictus Goldschmitt‘ komme im Jahre 1302 im Besitze der Griffonen (in der Nähe des Passauer Hofes) vor (Fontes rer. Austr. 18, 106) und die Bezeichnung ‚unter den Goldschmieden‘ für unsere Goldschmiedgasse 1316. Ausser dem ‚Schuster-gässchen‘ hätte vor 1373 eine Schuchstrasse in der Nähe des Münzhofes entstehen müssen, die indess Zappert bekannt war (Fragm. eines liber dativus (in Wiener Sitzungsber. 13, 63, Anm. 153). Ferner wendet Weiss ein, dass die Gegend der balneatores später — zuerst in dem in diesem Theile verdächtigen Stiftungsbrief der Schotten — ‚strata lanarum, vicus l., platea l.‘ heisse, und dass die Ableitung der Bezeichnung ‚porta stubarum oder stuparum‘ von stuppa, Flachs, in Hinblick auf die Wollweber mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe als die von den Bad,stuben‘. — Freilich ist wenigstens die Bezeichnung ‚stupa‘ für Bad,stube‘ durch das Einkünfteverzeichniss der Bischöfe von Passau, das Chmel im Notizenblatte der Wiener Akademie 1853 herausgegeben hat, belegt; ‚Heinricus balneator de stupa sua servit . . ‘ 3, 76 (in St. Pölten). — Mit dem Begriffe eines römischen Castells endlich, und ein solches nimmt der Herausgeber an, sei der eines Complexes von befestigten Gebäuden verbunden gewesen.

¹ Lorenz, a. a. O., der indess die Schwäche seines Einwandes zu fühlen scheint.

² M. B. 28^b, 102, Nr. 5; dass es früher Pfarrkirche gewesen, geht aus dem Wortlaute nicht hervor, denn ‚tradidit super altare S. Stefani protomartyris ecclesiam b. Petri apostoli‘ ist die Formel für die Uebergabe an Passau.

³ M. B. 30^b, 232.

dies erscheint doch als das Wahrscheinlichste — könnten jene ‚curtiloca‘ mit unserer ‚curia‘ doch wohl identisch sein. K. Weiss¹ hat endlich die bedeutungsvolle Bemerkung gemacht, dass die ‚strata nemoris paganorum‘ des Planes an einen auch sonst missdeuteten Schreibfehler im Hirschvogel'schen Plane (von 1547) anzuknüpfen scheine, durch den unsere schon früher als solche beglaubigte Riemerstrasse als Römerstrasse erscheint. Dieser Irrthum in Verbindung mit Speculationen, die sich an den ‚Stock im Eisen‘ knüpfen und welche hauptsächlich bei W. Lazius und anderen Humanisten ihren Ursprung haben, hätte zur Ausgestaltung des ‚Heidenhaines‘ geführt.² Auch der Form nach hat die Bezeichnung ‚strata nemoris paganorum‘ wohl schon Manchen an eine Uebersetzung aus dem Neuhochdeutschen gemahnt, wie denn auch Zappert bereitwillig das Wort ‚Heidenhainstrasse‘ in seinen Commentar setzt. Freilich ist die Bezeichnung ‚strata‘, wie mir Herr Archivrath Alois Schulte in Karlsruhe freundlich mittheilt, in Städten auf römischer Grundlage, wie in Strassburg, für erhaltene Römerstrassen charakteristisch. Wenn es darnach im mittelalterlichen Wien auch eine antike ‚strata aurifabrorum‘ gegeben haben soll, so scheint

¹ Topographie von Niederösterreich a. a. O.

² Der Hirschvogel'sche Plan ist von Camesina edit. — W. Lazius, Comment. rei publ. rom., 12. Buch, S. 1157: ‚Videntur adhuc ruinae extra civitatem et reliquiae, de quibus locuti fuimus, divorum Viennae adhuc supersunt‘. Zum Stock im Eisen berichtet Reiffenstuel, Vienna gloriosa (1703), Col. 3: ‚Nondum‘ (unter Leopold III.) ‚Vienna suis a rudibus erat effossa, sylvestres arborum tapetes adhuc locum in cultum retinebant et unicum solum arbusta inter venatorum erat receptaculum, quod viciniae illi nomen vulgo Purckhoff‘ (vgl. u. S. 24, Anm. 3) ‚... imponebat cum successu temporis evelli arbores, et similia plura tuguria aedificari coepta, donec ex aulae primoribus quidam maiores condere domos. ... Restat adhuc hodie in ipsa urbe truncus quidam arboreus ferro circumdatus ad domum quandam, quam vocabulo communi beym Stock im Eysen nominant, qui in memoriam manet relictus‘. Bormastin, Relazione stor. della città imp. di Vienna (1715), S. 14: ‚Jedoch liessen sie einen von den grössten Bäumen zu nachkünftiger Gedächtnis und einem Wahrzeichen stehen, welches man annoch an einem ganz verdürreten Stammen ... bis dato siehet‘. Endlich Calles, Ann. Austr. (1750), 9. Buch, S. 539: ‚Nam et aedes quaedam, in quas se principes venationis causa recipere solebant, et arboris truncus, ad memoriam sylvestris olim tumuli, ferro in clusus, hodiedum in urbe ostenduntur‘. — Auch die ‚Heiden‘thürme an der Stefanskirche wurden gelegentlich herangezogen.

dies wieder besser mit Zappert's im Commentare niedergelegten Lieblingsphantasien über dieses Handwerk und dem Interesse, das er wiederholt für die mittelalterlichen Banquiertiertel bekundet,¹ zu stimmen, als mit unseren recht skeptischen Vorstellungen von der Möglichkeit einer solchen Continuität.² Gut mittelalterlich sind jedenfalls die Bezeichnungen ‚inter arcatores, inter balneatores‘, nur dass die ‚Bader‘, wie schon Weiss in seinem Vortrage (s. o., S. 6, Anm. 1) bemerkt hat, zumal hoch über dem Flusse angesiedelt, im 11. oder 12. Jahrhunderte ein

¹ S. Anm. 152 und S. 434 (im Texte) des Commentars; nach dieser Stelle hätte sich der Geldaristokraten-Winkel Wiens zur Zeit des Planes etwa in der Gegend der Seitenstettengasse befunden.

² In Wien ist der Ausdruck ‚strata‘, wenigstens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch dort üblich, wo Anknüpfung an die Römerstadt und die Strassen ausserhalb derselben ausgeschlossen scheint: strata Carinthianorum (1257 Hormayr, Geschichte Wiens, 5, UB. 128, S. 6), strata treibotonis und strata, quae dicitur Vilzerstraz (Himmelpfortgasse und Jacobergasse 1272, Fontes rer. Austr. II, 18, Nr. 45 und 46, S. 63 und 64), alta strata (Herrengasse 1288, Fontes rer. Austr. II, 18, 66, S. 81), strata pincernarum und strata quae vulgo dicitur Ratstraz (1302 Fontes rer. Austr. II, 18, Nr. 88 und 90, S. 106 und 108), strata arcatorum (1314 Grundbuch der Schotten, Hormayr 1, UB. 20, S. 52), strata Pippingi (Annagasse), strata S. Johannis, strata scole, strata lanarum, strata S. Brigide, strata apud dominam nostram in littore, strata pistorum, strata monetariorum (sämmtlich im Dienstbuche des Bürgerspitals von 1326, Wiener Stadtarchiv, Rep. 123, Nr. 3); sie wird dem vicus, der Gasse gegenübergestellt: ‚per descensum strate alte usque ad vicum Schauffelluckh‘ (Schauffelgasse), Hormayr 5, UB. 146, S. 50 zu 1365.

‚Semita‘ ist, wie auch Zappert erwähnt, für den Lichtensteg verbürgt (Grundbuch der Stadt Wien im Grundbuchsamte der k. k. Statthaltereirei 14, C. 19 zum Jahre 1369: usque claram semitam; die Urkunde, Hormayr 7, UB. 240, S. 195, 1273 Apr. 4 sagt ‚in vico, qui dicitur Lichtensteg‘); ausserdem finde ich ‚per semitam, quae transit ad Augiam Scotorum‘ (in Ottakring, Schottenurbar von 1398, Hormayr 1, UB 21, S. 58); für einen Steig, der steil zur Donau hinabging, hat das Grundbuch der Schotten von 1314 den Ausdruck ‚callem inferiorem contra Danubium‘ (vgl. den heutigen Gebrauch von vico, vicolo und calle in Venedig); dass sich auf solchem Terrain gerade die Fassbinder angesiedelt haben sollten, ist, wie mich Herr Schulte aufmerksam macht, allerdings wenig wahrscheinlich. — Bei Besprechung der ‚Semita sutorum‘ beruft sich Zappert — zur Rechtfertigung derselben, wie es scheinen will — auf seine Ausführungen über das Schusterhandwerk im ‚Fragm. eines liber dativus‘, Wiener Sitzungsber. 13, 161 ff.

doch allzu grosses Badebedürfniss vorauszusetzen scheinen, indem sie einer ganzen Gasse den Namen gaben, und damit werden wir wieder bedenklich an Zappert's ‚Badewesen im Mittelalter‘ erinnert.¹

In mehr formaler Hinsicht könnte hinzugefügt werden, dass die Namensform ‚Calhohus‘ für ‚Cadalhoch‘, die sich im Plane findet, im Allgemeinen, wie besonders in bairisch-österreichischen Quellen nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts erscheint;² eine Reihe von Einwendungen, die wohl geeignet sind, zur Vorsicht gegenüber dem Documente aufzufordern, ohne doch dessen unbedingte Verwerfung begründen zu können.³

Aber auf noch einen Umstand hat O. Lorenz aufmerksam gemacht: zwei Jahre nach dem Plane erschien als Fund desselben Herausgebers das althochdeutsche ‚Schlummerlied‘.⁴

Auch dieses wurde aus inneren Gründen angefochten; bei dem Versuche, es zu retten, schritt man an die Prüfung der äusseren Merkmale des Originals, und eben diese Prüfung hat dann zu seiner Verurtheilung als einer modernen Fälschung geführt.⁵

¹ ‚Ueber das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit‘, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 21, 1 ff.; bei Besprechung der Wiener Bäder, S. 23 ff., erwähnt Zappert seinen bereits publicirten Fund nicht und nennt in der Nähe der ‚balneatores‘ des Planes nur die Badstube an der Hinntinne (Nr. 14) vor dem Stubenthore.

² In österreichischen und bairischen Traditionen fand ich für unsere Zeit die Formen Chadalhoch, Chadelhoch, Cadalhoch, Cadelhoch, Chadalhoh, Chadelhous; im Cod. trad. S. Nicolai um das Jahr 1200 zuerst Chalhohus; älter ist die romanisirte Form Cadalus; in dieser wie in allen anderen des 11. und 12. Jahrhunderts ist das *d* noch nicht weggefallen.

³ Vgl. Lorenz a. a. O., S. 59: ‚So sehr nun die erwähnten Umstände geeignet sein mögen, manche Bedenken an der Echtheit des Planes wachzurufen, so wenig könnte man dieselben für ausreichend ansehen, um einen wirklichen Nachweis einer Fälschung zu liefern.‘ Im gleichen Sinne hat sich Weiss in seinem Vortrage ausgesprochen.

⁴ Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl. 29, 302: ‚Ueber ein althochdeutsches Schlummerlied‘ von dem c. M. G. Zappert.

⁵ Von J. Grimm, Berliner Sitzungsber. 1859, 254 angekündigt und, wie seine Briefe, Germania 11, 243 ff. zeigen, freudig begrüsst, wurde es von W. Müller, Göttinger gelehrte Anzeigen 1860, 201 ff., dann selbstständig in einem Vortrage von J. V. Grohmann, ‚Ueber die Echtheit des althochdeutschen Schlummerliedes‘, Prag 1861, aus inneren Gründen verworfen;

Hier scheidet sich das Schicksal des Schlummerliedes von dem des Planes. Dieser galt als verschollen, und während die paläographische Prüfung des ersten vor mehr als einem Vierteljahrhunderte vorgenommen wurde, hat eine Einsicht in sein Seitenstück erst vor wenigen Monaten stattgefunden. Jene inneren Gründe und die äussere Beschaffenheit des freilich nicht zuverlässigen lithographirten Facsimile in den Sitzungsberichten haben den Verfasser veranlasst, einem Gerüchte folgend, bei der Direction der k. Wiener Hofbibliothek um Nachforschungen nach dem Original zu ersuchen; diese wurden in zuvorkommendster Weise angeordnet, und nach einigen Tagen wurde ihm das Original vorgelegt und damit dessen Prüfung ermöglicht. Da die Hofbibliothek auch das Schlummerlied verwahrt, so konnten die beiden Stücke zum Vergleich neben einander gelegt werden.¹

Das Pergamentstück des Planes zeigt an seiner rechten Seite eine von oben nach unten gehende, theilweise durchlöchernte Falte, die von der Verwendung in einem Buchdeckel herzurühren scheint, ausser einem grossen zeigt es noch fünf kleinere Löcher; es ist durchaus nicht calcinirt und sichtlich mit Wasser oder Wasserdampf behandelt worden, was mit der Procedur des Ablösens zusammenhängen könnte. Die Tinte — auch die etwas dunklere, in der ‚scatet erroribus‘ geschrieben ist — ist ähnlich der zum Schlummerliede verwendeten von gelbbrauner Farbe; sie ist dünnflüssig und hat, was bei alten Schriften jedenfalls auffallend, während des Schreibens stellenweise versagt.² Auch das Schlummerlied wurde nach Angabe des Herausgebers zu buchbinderischen Zwecken missbraucht — als Rückenheftpflaster eines Codex, den Zappert erworben und

nachdem F. Pfeiffer, *Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums* (1866), 2, 43 (Wiener Sitzungsber. 52) es auch auf Grund von paläographischen Gutachten hatte retten wollen, nahmen K. Hofmann, *Münchner Sitzungsber.* 1866, 2, 103, und gleichzeitig Ph. Jaffé auf Grund seiner Einsicht in das Original, *Haupt'sche Zeitschrift* 13, 496 den Kampf, diesmal mit durchschlagendem Erfolge, wieder auf; das Schlusswort sprach W. Müller, *Göttinger gelehrte Anzeigen* 1867, 1059. Vgl. auch Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 5. Auflage 2, 472.

¹ Die Stücke haben die Signaturen 13,858 (Suppl. 1,586) und 15,013 (Suppl. 1, 669).

² Besonders im Worte ‚vinearum‘; oder wäre dies die Wirkung der Behandlung mit Wasser?

vorgewiesen hat, und der sich nun, sowie die übrigen an seinem Rücken gefundenen beschriebenen Pergamentstückchen, im Besitze der Wiener Hofbibliothek befindet. Ueber die Herkunft und den Verbleib des zum Plane gehörigen Codex gibt Zappert keine genügende Auskunft. Ihrer Herkunft entsprechend haben die beiden Funde das Gemeinsame, dass sie sich als aus einer grösseren, beschriebenen Fläche glücklich ausgeschnittene Pergamentstücke darstellen und einen vorhergehenden Text über sich voraussetzen.

An der Schrift des Planes fällt zunächst der fast vollständige Mangel der Buchstabenverbindungen, Verschränkungen und Kürzungen auf, die zum Theile für das ganze Mittelalter, zum Theile für das 11. und 12. Jahrhundert als Regel gelten; so sind *f*, *g*, *r* niemals in der üblichen Weise mit dem folgenden Buchstaben verbunden, die einzig vorkommende nicht ganz zweifelhafte Verbindung *fi* in ‚filius‘ geschieht in ungebräuchlicher Weise von unten hinauf;¹ *s* und *t* bleiben regelmässig unverschränkt; ‚ecclesia‘ ist richtig gekürzt, dagegen ‚sancti‘ zweimal fehlerhaft² und das Wort ‚nostra‘ wird gar ausgeschrieben. Als entscheidender Fehler wird aber erscheinen, dass der Schreiber des Planes der Zeit, die er für sich in Anspruch nimmt, in der ausnahmslosen Anwendung zungenloser *e* um etwa zwei Jahrhunderte voraneilt.

Als zu späte Form muss auch die des *g* bezeichnet werden; abgesehen von dem horizontalen Striche, der die *g* des 11. und 12. Jahrhunderts oben mit den folgenden Buchstaben verbindet, fehlt auch die so charakteristische Ausbauchung der unteren Schlinge nach rechts ganz oder nahezu; dagegen zeigt diese besonders in ‚sigibotonis‘ eine horizontale Fortsetzung nach links, die unter dem Einflusse der päpstlichen Kanzlei erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheint.³

¹ Die Verbindung von *l* und *i* ist so schwach, dass sie durch den Zufall erklärt werden kann.

² Einfaches *S* statt des üblichen *Œti*.

³ Mit den folgenden Beispielen sollen nur die im Allgemeinen üblichen Schriftformen der einzelnen Zeitabschnitte gegeben werden; Abweichungen von Seiten einzelner Schreiber kommen innerhalb bestimmter Grenzen jederzeit vor. Die Sickel'schen Monumenta Graphica wurden vorangestellt, da sie relativ das meiste heimische, bairisch-österreichische,

Eine bedeutend grössere Anzahl von Buchstabenformen muss als archaisirend bezeichnet werden.

So wird der Hauptschaft des *a* in der Bücherschrift des 11. Jahrhunderts meist nahezu senkrecht gezogen, und die Schlinge ist gross, rund und reicht nicht unter die Zeile; auch im 10. Jahrhundert finden sich bereits zahlreiche Beispiele für diese Form, erst das 9. zeigt den schrägen Hauptschaft und das zugespitzte, unter die Zeile gezogene Häkchen unseres Planes als Regel.¹

Material wiedergeben. Abkürzungen: Monumenta Graphica medii aevi, herausgegeben von Th. Sickel = M. Gr.; Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, beschrieben von O. v. Heinemann = Heinemann; Exempla codicum Amploniariorum Erfurtensium, herausgegeben von W. Schum = Schum; Publication de la Bibliothèque Nationale = Par. Facs.; Le liber pontificalis publié par L. Duchesne = Duchesne; Album paléograph. publié par la Société de l'Ecole des Chartes = Éc. d. Ch.; Paléographie des classiques latins publiée par Émile Chatelain = Cl. lat.; The palaeographical society, facsimiles of manuscripts and inscriptions edited by E. A. Bond and E. M. Thompson = Pal. Soc.

G. 11. Jahrh. M. Gr. V, 1 (1002), X, 5 (1022—1050), V, 2 (1043), X, 7 (1070), VIII, 15; Heinemann Hs. 1110; Duchesne Taf. 6; Éc. d. Ch. 36 a und b, 39, 41, 71; Cl. lat. 3, 4, 11, 16, 22, 33, 43 a, 47, 48, 50, 53, 54, 80, 85, 90; Pal. Soc. 60 (1012—1020), 61 (1049), 191 (1079), 244 (1086), II 71 (1086?), II 92 und 93 (1094—1097).

12. Jahrh. M. Gr. V, 5 (Kärnten 1102), V, 7 (1108), V, 8 (1125), VII, 1 (Passau 1125), X, 8 (1134), V, 10 (Oesterr. 1136), V, 12 (Inn. II, 1138), VIII, 16 (1143), IX, 3 (Baiern-Oesterr. 1144), VII, 2 (1150), VII, 3 (Salzburg 1151); Heinemann Hs. 48, 1005, 558; Schum Nr. 9, 10, 11, 13, 16; Éc. d. Ch. 121, 170, 171, 74 (1175); Cl. Lat. Taf. 5; Pal. Soc. II 55, 156 (1105), 62 (1129), II 20 (1130), II 21 a und b (1139, 1146—54), II 72 (1147—76), 213 (1160).

¹ A 9. Jahrh.: schräge Hauptschäfte, mehr oder weniger zugespitzte, nach unten gezogene Schlingen: M. Gr. VIII, 10 (Göttweih? c. 820), VIII, 11 (840—60), VIII, 12 (850); Schum Nr. 1, 5; Par. Facs. Nr. 224, 226, 227, 228; Duchesne Taf. 4 (Paris. 13,729), 5 (Leyd.-Voss. 60); Éc. d. Ch. 126; Cl. Lat. Taf. 14, 16 b, 19 a, 23, 31 a, 38 a, 46, 58, 60, 67, 73 a; Pal. Soc. II 12, 45 (840—60), 122 (821), 69 (825?), II 67 und 68 (841—52), 166 und 167 (848?), 186 (c. 888).

10. Jahrh.: steile Stellung des Hauptschaftes besonders innerhalb des Wortes: M. Gr. IV, 5 (c. 900), VIII, 14; Heinemann Hs. 488; Éc. d. Ch. 34, 153; Cl. Lat. 2, 21 a, 27 a, 39 a, 69, 70, 72, 89 a; Pal. Soc. 36, II 91, 210 und 111, 97.

Das *f* hat in der Bücherschrift unserer Zeit stumpf endenden Schaft und nur ganz geringe oder gar keine Unterlänge; nur das *f* in ‚alto foro‘ würde dem entsprechen, die übrigen, in Unterlängen und meist spitz auslaufenden *f* des Planes finden zahlreiche Gegenstücke im 9. und 10. Jahrhundert.¹

Dasselbe ist von den durchwegs langen Minuskel-*s* unserer Handschrift zu sagen; in der Bücherschrift vollzieht sich der Uebergang vom *s* mit Unterlänge zu dem mit stumpfem Ende auf der Zeile stehenden bereits im 10. Jahrhundert; im 11. erscheinen bedeutende Unterlängen schon nur mehr in der Diplomschrift, hier meist zugleich mit verschlungenen Oberschäften; im 12. Jahrhundert sind auch in Urkunden Beispiele auf der Zeile stehender *s* nicht mehr selten, und daneben tritt das im Plane nicht vorkommende runde Minuskel-*s* auf;² die ziemlich

11. Jahrh. wesentlich wie im vorigen; M. Gr. X, 5 (1022—50), V, 3 (Oesterr. 1074), III, 4 (1095); Duchesne Taf. 6; Éc. d. Ch. 39, 40; Cl. Lat. 4 a, 11, 16 a, 22 a, 28 a (11.—12. Jahrh.), 33, 35, 43 a, 47, 48, 50 a, 54 b, 80; Pal. Soc. 60, 61, 243, 244, 191, 170, II 92 und 93, II 131, II 69, II 70 und 71.

12. Jahrh.: der Hauptschaft nahezu senkrecht, grosse, runde Schlingen am häufigsten: M. Gr. V, 5 (Kärnten 1102), V, 7 (1108), V, 8 (1125), VII, 1 (Passau 1125), X, 8 (1134), V, 10 (Oesterr. 1136), V, 12 (1138), VIII, 16 (1143), IX, 3 (Baiern-Oesterr. 1144), VII, 2 (1150), VII, 3 (Salzb. 1151); Heinemann Hs. 48, 1005, 1145 (12. Jahrh. Ende), 548 (12.—13. Jahrh.); Schum 9, 10, 13, 15, 19, 21; Éc. d. Ch. 44 (1144), 116 (Eugen III.), 121, 170, 171; Cl. Lat. 5; Pal. Soc. II 55, 192 a (1100—15), 156 (1105), 62 (1129), 193 a (1141), II 39 (1146—54), II 40 a (1147—51), II 21 b (1146—54), II 41 (1155).

Das erste *a* in ‚arcatores‘ erscheint bedeutend überhöht.

¹ F. 11. Jahrh.: stumpfe Hauptschäfte, geringe oder keine Unterlängen: M. Gr. X, 5, VIII, 15, III, 4; Éc. d. Ch. 41, 42, 71; Cl. Lat. 3 a (zweimal forum), 4, 11, 17, 28, 33, 35, 43, 47, 50 a, 54, 80, 90; Pal. Soc. II 131, II 69, 60 (1012—20), 61 (1049), 170 (1072), II 70 (1086?), II 71, II 92 (1094—97), II 93.

12. Jahrh.: ebenso: M. Gr. V, 5, V, 7, X, 8, V, 12, VIII, 16, IX, 3; Heinemann Hs. 48, 1005, 558; Schum 9—14; Éc. d. Ch. 44, 74, 121, 170; Cl. Lat. 5; Pal. Soc. 156, 62, 193, II 40, II 72, II 132, 213, 37, 195, II 74, II 98.

² S. 9. Jahrh.: Ober- und Unterlängen; diese meist spitz, jene kurz absetzend: M. Gr. VIII, 10, VIII, 12, X, 1; Heinemann 287; Schum 1, 3 (mit ausladendem Bogen in der Oberlänge), 5, 6 (stumpfer Untersch.), 7, 8; Par. Facs. 226, 228; Éc. d. Ch. 126 a, 139 b; Cl. Lat.

hoch geschwungenen Oberschäfte in ‚brevis, habemus, nostra, castellum‘, in beiden ‚vetus‘ und besonders in ‚marchionis‘ erinnern an ältere Diplomschrift.

Die *r* des Planes zeigen fast durchwegs spitz zulaufenden Hauptschaft mit oder ohne Unterlänge; der Querbalken, niemals mit dem folgenden Buchstaben verbunden, endet meist stumpf oder in einem nach oben gerichteten Häkchen; gewundenen Querbalken zeigt das zweite ‚Adalmar‘ und vielleicht noch ‚inter‘ (arcatores) und ‚balneatores‘. Stark ausgeprägte, spitzige Unterlängen, wie sie im 11. Jahrhundert nur mehr der Diplomschrift angehören, zeigen die Worte: ‚hortorum, vinearum, domorum, reditus, sutorum, auri(fabrorum), marchionis, inter (arcatores), paganorum, (in) foro (lignorum)‘; in Verbindung mit stumpfem Querbalken stehen sie den *r* des Schlummerliedes am nächsten;¹ aber auch die *r* ohne Unterlänge im ersten ‚Adalmar, brevis, are(arum), curia, ruodperti, strata (2 mal) (auri)fabrorum, foro (2 mal), inter balneatores, nemoris, arcatores,

7, 8, 9, 34 a, 44, 45 a, 46, 52 b, 56, 57, 58 a, 59, 60, 66 b, 67, 68, 71 (geschwungene Obersch.), 73 a, 78; Pal. Soc. 45, 122 (auch auf der Linie), 209, 166, 167, II, 67, II, 68, 186.

10. Jahrh. Uebergangszeit. Mit Unterlänge: M. Gr. IV 7, IV 6, III 2 (K.-Urk.), X, 2 (K.-Urk.), IV, 5; Éc. d. Ch. 35 (Urk.) 153 (Urk.); Cl. Lat. 18 a, 42, 69, 89 a, 159 (sehr geringe Unterl.); ohne Unterlänge stumpf endend: M. Gr. VIII, 14; Heinemann 488 (Uebergang); Cl. Lat. 2, 10, 21 a, 34, 39 a, 45 a, 70, 72, 84, 88, 89 b, 141, 144; Pal. Soc. II 91, II 109, 46.

11. Jahrh. Bedeutende Unterlängen nur mehr in Urkunden; in Bücherschrift kurzes, stumpfes Ende. Ohne Unterlängen: M. Gr. X, 5, X, 7, III, 4, VIII, 15; Heinemann 1110; Duchesne Taf. 6; Éc. d. Ch. 41 (Urk. Uebergang), 71; Cl. Lat. 4 a, 11, 16 b, 17 b, 22 a und b, 33, 35, 43 a und b, 47, 48, 50, 53, 54, 80 a; Pal. Soc. II 131, II 69, 60, 61, 170, 243, II 92, II, 93. Mit Unterlängen: M. Gr. V, 1 (K.-Urk.), V, 2 (K.-Urk.), III, 3 (K.-Urk.), V, 3 (Markgr.-Urk.); Éc. d. Ch. 36 a und b, 37, 38, 39, 40 (französ. Königs-Urk.).

12. Jahrh. Stumpfes Ende auch in den Diplomen; mit geringen oder ohne Unterlängen: M. Gr. V, 5 (Urk.), V, 7 (Urk.), V. 12 (P.-Urk.), VIII, 16 (Bücherschr., kurze Unterlänge), IX, 3 (Urk.); Heinemann 48, 1005, 558; Schum 9, 10, 13, 14, 15; Éc. d. Ch. 44 (Urk.), 74 (Urk.), 121, 170, 171; Cl. Lat. 5; Pal. Soc. II 55, 156, 62, 193 b (Urk.), II 40 a (Urk.), II 72, II 132, 213, 37, 195 (Urk.), II, 74.

¹ Besonders in ‚foro lignorum‘; ähnliche Querbalken zeigen: nostra, strata . . . paganorum, Ruodperti.

(r)atperti' würden selbst für das 10. Jahrhundert bereits zu spitzig erscheinen; der vereinzelte geschwungene Querbalken wäre für das 9. Jahrhundert charakteristisch, findet sich aber noch im 10. Beispiele.¹

Wie der Hauptschaft der *r* erscheinen auch die Schäfte von *m* und *n* viel zu spitz und in der das 9. Jahrhundert bezeichnenden, aber schon im 10. abkommenden Weise nach links gebogen; am deutlichsten wird dies in den Zügen des zusammenhängenden Textes, erscheint aber auch in den Worten ,castellum, lignorum, vallum, paganorum, tunnariorum.²

¹ R. 10. Jahrh. Unterlänge (meist stumpf); geschwungener Querbalken: M. Gr. IV 5, IV 6, X 2 (K.-Urk.), III 2 (K.-Urk. geschweiffter Unterschaft); Heinemann 488; Éc. d. Ch. 35, 153; Cl. Lat. 10, 27, 42, 55, 70, 72, 82, 89; Pal. Soc. II, 109 (948—94), II, 110, 97 (989—1005); ohne Unterlänge, geschwungener Querbalken: Heinemann 489; Éc. d. Ch. 34, 141, 144, 159; Cl. Lat. 39 a, 79, 84, 88; Pal. Soc. 187, 46, 94, II, 91; nach oben gespitzter Querbalken: Cl. Lat. 2, 18, 21 a; Pal. Soc. 36, II 111.

11. Jahrh. Unterlänge, eckiger Querbalken: M. Gr. V, 1 (K.-Urk.), V 2 (K.-Urk.), X, 7, V, 3 (Markgr.-Urk.), VIII, 15 (kurze, stumpfe Unterl.); Éc. d. Ch. 36 (Urk.), 41 (Uebergangsform), 71; Cl. Lat. 4 a, 47, 54 a, 80 a, 90; Duchesne Taf. 6 (Vat. 3764); Pal. Soc. 170 (Urk.), 191, 243; ohne Unterlänge, eckiger Querbalken: M. Gr. X, 5, III, 4; Heinemann 1110; Cl. Lat. 11, 16 a, 22, 28 a, 33, 35, 43 a, 48, 53; Pal. Soc. II 131, II 69, 60, 61, 244, II 70, II, 71, II 92, II 93; geschweiffter Querbalken: Cl. Lat. 3, 85; Éc. d. Ch. 38, 39, 40.

12. Jahrh. Unterlänge nur in Urkundenschr., eckiger Querbalken: M. Gr. V, 8 (K.-Urk.), V, 10 (Urk.), VII, 2, VII, 3 (Urk.); Éc. d. Ch. 128 (Urk.); Pal. Soc. II 20, 192 b und c, II 21 a und b, II 41, II 42, 194, II 79, 195, II 80, II 61 (durchwegs Urkk.); ohne Unterlänge, eckiger Querschaft: M. Gr. V, 5, V, 7, X, 8, V, 12, VIII, 16, IX, 3; Schum Nr. 9—15; Heinemann 558, 1005, 48; Éc. d. Ch. 74, 116, 121; Cl. Lat. 5; Pal. Soc. II 55, 156, 62, 192 a, 193 a und b, II 40, II 72, II 132, 213, II 60, 37, II 74, II 98; geschweiffter Querschaft: Éc. d. Ch. 170.

² M und N. 9. Jahrh. Spitze, nach links gebogene Schäfte: M. Gr. VIII, 10 (c. 820), VIII, 11 (c. 840), VIII, 12 (c. 850); Heinemann 287; Schum Nr. 1—7; Duchesne 4 (Vindob. 473), 5 (Bern. 408); Éc. d. Ch. 126; Cl. Lat. 7, 8, 14, 23, 31 a, 34 a, 37, 38 a, 46, 52, 58 a, 59, 60, 67, 73, 83 a; Pal. Soc. 122 (821), 123 (823), 69 (825?), 166 (848?), II 67 (841—52), 167 (848?), 186 (888), II 12, II 13.

10. Jahrh. Die spitzen Enden der Schäfte werden in der Bücherschrift seltener. Spitze, nach links gebogene Schäfte: M. Gr. IV 5, IV 6, X 2 (K.-Urk.); Heinemann 489; Éc. d. Ch. 141, 159, 160;

Der geschwungene Horizontalschaft, den wir vereinzelt an den *r* des Schriftstückes bemerkt haben, kehrt dann bei mehreren *t* der Handschrift als oberer Querbalken wieder, ‚castellum, apud, vetus‘, gegenüber den üblichen, sonst auch von unserem Schreiber gebrauchten geradlinigen Querschäften; auch dies eine Entlehnung aus der Schrift des 9. Jahrhunderts.

Es ist nicht möglich, bei so vielen Unregelmässigkeiten, die ihren Ursprung aus ganz verschiedenen Schriftepochen nehmen, zu glauben, dass ein Schreiber seine natürlich erlernte Handschrift jemals so habe gebrauchen können. Es sei hinzugefügt, dass auch der mit etwas dunklerer Tinte schreibende ‚Buchbinder‘ in dem einen Worte ‚scatet‘ dieselbe Zeitenverachtung beweist; das *s* mit seiner Unterlänge gehört ins erste Jahrtausend, und sein bedeutend überhöhtes *t* eher in's 16. Jahrhundert, als in das 15., wie der Herausgeber will.

Ausser den genannten ganz oder theilweise fehlerhaft geschriebenen Buchstaben *a*, *f*, *g*, *m*, *n*, *s*, *t* und einigen *r*¹ hat der Schreiber des Contextes des Planes mit dem des Schlummerliedes auch noch die Buchstabenformen *b*, *d*, *l*, *h* gemein, und auch das *e* wird, wenn auch im Schlummerliede richtiger, doch ähnlich gebildet. Ja, so wenig wir bei der überlegten und lang-

Cl. Lat. 2, 21 b, 27 a, 39 a, 69; Pal. Soc. 94 (910—25), 36 (187); stumpfe, verticale Schäfte: M. Gr. VIII, 14; Heinemann 488 (Uebergangsform); Éc. d. Ch. 34, 35, 143, 144, 153; Cl. Lat. 10 a, 18 (Ueberg.), 21 a, 42, 55, 72, 82, 88, 89; Pal. Soc. II 91, II 110 (948—94), 46 (966), II 111 (979—89?), 97 (989—1005).

11. Jahrh. In Bücherschrift durchwegs stumpfe, verticale Schäfte: M. Gr. X, 5 (1022—50), X, 7 (1070), II, 3 (1074 Oesterr.), III, 4 (1095), VIII, 15; Éc. d. Ch. 38, 39, 40, 41; Cl. Lat. 3, 4, 11, 16, 17 b, 28 a, 33, 35, 43 a, 47, 48, 50, 54, 80, 85, 90; Pal. Soc. II, 131, II, 69, 60 (1012—20), 61 (1049), 145 (1058), 170 (1072), 191 (1079), 243 (1086), 244 (1086), II 70, II 71 (1086?), II 92 und 93 (1094—97).

12. Jahrh. Die spitzen Schäfte sind auch in der Diplomschrift vollständig verschwunden: M. Gr. V, 5 (Kärnten 1103), V, 7 (K.-Urk. 1108), V, 8 (K.-Urk. 1125), VII, 1 (Bisch. v. Passau 1125), X, 8 (1134), V, 10 (Leop. III. 1136), V, 12 (P.-Urk. 1138), VIII, 16 (1143), IX, 3 (Leop. IV. 1144), VII, 2 (1150), VII, 3 (Erzb. v. Salzburg 1151); Heinemann 48, 1005, 558; Schum. Nr. 9—14; Éc. d. Ch. 43, 44, 74, 116, 121, 128, 170, 171; Cl. Lat. 5; Pal. Soc. II 55, II 73, 156 (1105), 62 (1129), II 20 (1130), 192 a, b, c (1100—39), 193 a, b (1141—65), II 40 a, b (1147—51), II 39 (1146—54), II 21 a, b (1146—54).

¹ S. S. 15, Anm. 1.

samen Entstehung der Buchstaben, die wir nun schon annehmen dürfen, eine Gemeinsamkeit im Schriftzuge erwarten können, in einem Punkte zeigt sie sich doch: Zappert hat zur Rechtfertigung der oben von links her einsetzenden Schäfte des Schlummerliedes ‚eine jüdische Schreiberhand‘ angenommen;¹ schade, dass der Passauer Hubmeister von 1856 diese Entschuldigung seines Genossen von 1858 noch nicht für sich anführen konnte, denn auch er zeigt wie jener die Eigenheit, ‚das obere Ende der Schäfte nach links zu neigen‘, und zwar nicht bloß ‚in den Schäften von *d*, *h* und *l*‘. Immerhin hat das Schlummerlied den Charakter der Schrift seiner Zeit besser getroffen und deshalb, wie besonders aus Pfeiffer's Ausführungen in seinem Rettungsversuche hervorgeht, der paläographischen Prüfung besser Stand halten können als der Wiener Plan, dem man das Bestreben anzusehen glaubt, die Schrift des 10. Jahrhunderts, die dem Schreiber geläufig war, durch einige — freilich unglücklich gewählte — Elemente zu verjüngen.

Jaffé hat bemerkt, dass eine hebräische Glosse im Schlummerlied, die Zappert als Zapora auflöst, als Zappert (ZPRT) zu lesen sei;² Lorenz hat, wie es scheint, im Hinblick auf den möglichen ironischen Sinn der Worte geargwohnt, dass in dem ‚scatet erroribus‘ des Wiener Planes sich dieselbe dem Criminalisten nicht unbekannte Lust des Fälschers verbergen könne, seine Verfolger zu äffen. Es sei gestattet, daran eine Vermuthung zu knüpfen, die — als solche — für die Beweisführung nicht massgebend sein soll.

Das Wort ‚scatere‘ findet sich nicht in Du Cange's Glossarium;³ lässt schon dieser Umstand eine gewisse Absichtlichkeit des humanistisch gebildeten Schreibers voraussetzen, so mussten die zwei Kürzungen, wo nur ebenso viele Worte zu schreiben waren, noch mehr auffallen. In der That zeigen die Worte

scA t Et ErrOr IbVs

dieselben Vocale, wie *zAppErt gE OrgI Vs*,

¹ A. a. O., S. 310.

² A. a. O., S. 501.

³ Dagegen wendet es der Fälscher Pratillo bei der Herausgabe eines der ‚Werke‘ des Tafuri an: ‚mendis aliquot ac mutilationibus scatens‘; die Stelle wird in der Widerlegung der Fälschung durch Köpke citirt, Pertz' Archiv, 9, 209. — Es mag dies Zufall sein, aber andererseits mochte unser Fälscher wohl Ursache haben, diese Literaturgattung im Auge zu halten.

die freilich durch die Kürzungen und dadurch, dass eigentlich ‚erorbus‘ geschrieben steht, mehr für den Leser als für den Hörenden verborgen wurden; die Consonanten anlangend scheint sich der Schreiber diesmal mit den Anfangsbuchstaben des Namens (Georg Zappert) begnügt zu haben, die, in hebräischer Weise an das rechtseitige Ende der beiden Worte gesetzt, die Form und Bedeutung der Kürzungszeichen für *bus* (g) und *et* (z) annehmen mussten.

Damit ist freilich die Möglichkeit, dass Zappert selbst von einem Anderen getäuscht, dass ihm beide Stücke in die Hände gespielt wurden, noch nicht ausgeschlossen. Wirklich hat mich Herr Prof. Friedrich Müller freundlich auf eine Reihe von Anzeichen aufmerksam gemacht, die dafür sprechen, dass ein Anderer bei Schaffung des Schlummerliedes theilhaftig gewesen sei; dieser, mit dem Nachweise mehrerer bekannter literarischer Fälschungen böhmischen Ursprungs beschäftigt, habe der Versuchung Folge geleistet, die Möglichkeit einer Täuschung der Fachmänner praktisch erweisen zu wollen; das grosse freudige Aufsehen, das der Fund des Schlummerliedes machte, und dem besonders J. Grimm Ausdruck gab, dann sein eigener früher Tod hätten ihn an der Enthüllung verhindert. Die Gründe, die dafür angeführt wurden, erscheinen allerdings¹ geeignet, die geistige Urheberschaft oder Theilhaftigkeit jenes Dritten für das Schlummerlied sehr wahrscheinlich zu machen. Der einzige Grund aber, der sich für die mechanische Mitwirkung desselben anführen liesse, eben das Vorkommen des Namens Zappert in der ‚Original‘handschrift, das dereinst bei der Enthüllung der Fälschung ausschlaggebend werden sollte, wird, wie ich glaube, dadurch hinfällig, dass ein Unbefangener die Glosse ZPRT nicht als *Zapora* aufgelöst haben könnte — was mir Herr Prof. Bickell

¹ Sie beziehen sich vornehmlich auf die schon von Jaffé hervorgehobene Erscheinung, dass von der eben bekannt gewordenen, sogenannten assyrischen Punctuation der hebräischen Schrift zwar die Stellung der Vocalzeichen (über der Consonantenzeile), aber nicht deren sonstige verschiedene Beschaffenheit im hebräischen Theile des Schlummerliedes entlehnt wurde, ein Missverständniss, das nach Mittheilung Prof. Müller's gerade bei jenem dritten erklärlich wäre. Vgl. Pinner, Prospectus der der Odessaer Gesellschaft gehörenden Manuscripte, Odessa 1845, und S. Pinsker, Einleitung in das babylonisch-hebräische Punctuationssystem, Wien 1863.

in freundlicher Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage in entschiedener Weise bestätigt hat — und dass sich der Finder das Unbegreifliche zu Schulden kommen liess, von dem Rücken des Codex nur jenen Bund über einander geklebter Pergamentstückchen loszulösen, in dem sich gerade das Schlummerlied befand, ohne nach seinem ersten Erfolge den weiteren Inhalt des Rückens zu untersuchen.¹ Nimmt man hinzu, dass die Fälschung des Planes einerseits in ihrer äusseren Ausführung die Verwandtschaft mit dem Schlummerliede nicht verleugnen kann, und andererseits inhaltliche Bezüge zu Zappert's literarischen Erzeugnissen nicht fehlen,² so werden wir die Herstellung des Wiener Planes bei dem Mangel aller gegentheiligen Anzeichen ausschliesslich als sein Werk betrachten dürfen, mit dem er sich den vor Kurzem entlarvten Schöpfungen des Prättillo und des Simonides anschloss.³ Dass dann der Fälscher Zappert zwei Jahre später von einem Sachverständigen oder Eingeweihten für dessen Zwecke gebraucht wurde, wird nicht unmöglich erscheinen.

Es erübrigt auf den Gedankengang des Fälschenden und auf die Umstände hinzuweisen, welche die Erfindung des Fundes

¹ Karajan (S. Pfeiffer, *Forschung und Kritik auf dem Gebiete des deutschen Alterthums*, Wiener Sitzungsber. 52, 542 ff.) berichtet darüber: „Als die Handschrift sammt dem Papiercodex in das Eigenthum der Hofbibliothek übergegangen und in meine Hände zur Beschreibung gelangt war, schien es mir der Mühe werth, nicht nur die an dieser Stelle übereinander geleimten Pergamentstreifen zu untersuchen, sondern auch alle übrigen, denn auch zwischen den anderen Bündeln des Rückens zeigten sich gleiche, ebenfalls beschriebene Blättchen.“ Und an diesen in der Hofbibliothek aufbewahrten Pergamentstücken selbst findet sich, von Karajan unterschrieben, der Titelvermerk: „Die noch übrigen auf dem Rücken der Handschrift, welche Zappert's Schlummerlied enthielt, vom Buchbinder abgelösten Pergamentstreifen.“

² Vgl. S. 9 und 10; dazu die Anm. 2 auf S. 9.

³ Eine schalkhafte Bestätigung für das Gesagte scheint der Dorsualvermerk „ex manuscr. Georgii Zappert“ geben zu wollen, den das Original des Planes trägt, und welchen ich im Hinblick auf das von Zappert eigenhändig geschriebene „curriculum vitae“ (vom Jahre 1852) in den Acten der k. k. Wiener Akademie der Wissenschaften für autograph halte. — Der Nachweis der Fälschung des Chronicon Cavense war 1847 gegeben worden, der des Uraniospalimpsestes 1855, ein Jahr vor dem Erscheinen des Wiener Plans.

und seiner Details gefördert haben. Ausser dem im Eingang erwähnten,¹ von Camesina für das Jahr 1483 rückconstruirten Stadtplane stellt sich da ein von Chmel im Jahre 1853 publicirtes „Register der Einkünfte des Bischofs von Passau von den Besitzungen in Oesterreich im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts“,² in dem Zinse von Wiener Häusern aufgeführt werden, als willkommener Geburtshelfer dar (vgl. dazu S. 6, Anm. 1). Gerade die Anknüpfung an die damals von Camesina begonnenen Wiener Localstudien zeigt dasselbe feine Gefühl für das Zeitgemässe, das den „glücklichen Finder“ zwei Jahre später bei der Schaffung einer nach Waitz' und Karajan's Funden der Merseburger Sprüche und des „Wiener Hundesegeus“ (1842 und 1857) so sehnlich erwarteten und eifrig gesuchten ähnlichen Entdeckung leitete, die sich natürlich noch um ein Kleines älter darstellen musste als ihre Vorbilder und die J. Grimm mit den Worten begrüsst hat:³ „Es ist der wunderbarste Fund, der gemacht werden konnte; von höherem Werth, als die doch auch willkommenen Merseburger Sprüche, geschweige denn der neuliche Hirtensegen.“

Einwendungen, die sich auf die Art der kartographischen Darstellung bezögen, hatte der Anfertiger bei der geringen Zahl erhaltener frühmittelalterlicher Stadtpläne kaum zu besorgen.⁴ Zudem trat der Plan dank seiner gelegentlichen Entstehung anspruchslos genug auf; und dass sich eine Analogie für den wirthschaftlichen Zweck der Aufzeichnung nicht findet, wurde erwähnt. Drei Grundtypen, Stadtbilder darzustellen, sind während des Mittelalters bekannt gewesen. Den reinen Grundriss stellt wohl allein der capitolinische Plan von Rom dar; in Marmortrümmern erhalten, geht er auf eine antike, officielle Stadtaufnahme zurück, die unter Septimius Severus und Caracalla stattgefunden hat.⁵ Am nächsten von allen frühmittel-

¹ S. 1.

² Notizenblatt, Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3, 13.

³ Germania 11, 243 in einem Briefe an F. Pfeiffer.

⁴ Vgl. für die folgenden Ausführungen v. Schlosser, Beiträge zur Kunstgeschichte aus den Schriftquellen des frühen Mittelalters, Wiener Sitzungsberichte 123, 160 ff.

⁵ Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum 1, 45 und Rossi, Pianta icnografica e prospettica di Roma anteriori al sec. XVI, Roma 1879.

alterlichen kartenartigen Darstellungen schliesst sich ihm in dieser Richtung der Bauplan von St. Gallen an,¹ doch verlässt auch schon dieser in der Wiedergabe der Bogengänge das Princip des Grundrisses. Der zweite Typus sucht das Bild perspectivisch zu geben, wie der Beschauer es etwa von einem Hügel ausserhalb des Weichbildes empfangen würde; das Resultat ist gewöhnlich eine verwirrende Uebereinanderschachtelung von Thürmen und Mauern; auch diese Darstellungsweise findet — es sei an die Stadtdarstellungen in der Tabula Peutingeriana erinnert² — ihr Vorbild in der Antike. Das erste erhaltene Beispiel aus dem Mittelalter dürfte das von Biancolini nach einer verlorenen Handschrift von Lobbes edirte Stadtbild von Verona sein;³ als nächstes Beispiel stellt sich eine Darstellung von Rom in der Oberkirche von S. Francesco zu Assisi ein;⁴ damit verwandt scheint das Bild von Rom auf der Goldbulle Ludwigs des Baiern; ein Plan von Rom von Taddeo Bartoli im Palazzo Publico zu Siena und eine Darstellung derselben Stadt im Livre d'heures des Herzogs von Berry zu Chantilly werden, wie das genannte Siegelbild, von Strzygowski mit jenem Fresco in Assisi in Verbindung gebracht;⁵ nach Rossi um 30 Jahre jünger als das Bullenbild ist das gleichfalls aus der Vogelschau aufgenommene Original zu einer Planzeichnung, die Andrea Morone von Lodi 1447 in eine Handschrift des Dittamondo in der Nationalbibliothek zu Paris eintrug.⁶ Ich erwähne diese Darstellungen, weil sie mir für den ersten Wiener Plan vorbildlich zu sein scheinen, der zwischen 1438 und 1455 entstanden, 1849 von Prof. Glax in der Kartensammlung von I. M. v. Reider zu

¹ F. Keller, Bauriss des Klosters St. Gallen von 820, Zürich 1844; ihn hat Zappert zu citiren gewagt.

² K. Miller, Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peut. Tafel mit erläuterndem Text, Ravensburg 1887.

³ Dei vescovi e governatori di Verona, 1757.

⁴ Abgebildet bei Strzygowski, Cimabue und Rom (Wien 1888), S. 87, der sie diesem Künstler zuschreibt.

⁵ Die Goldbulle bei Rossi als Titelbild der Vorrede und bei Strzygowski S. 108; die zwei anderen Darstellungen bei Strzygowski zu S. 114.

⁶ Rossi Taf. 2; die späteren italienischen Darstellungen des 15. Jahrhunderts stehen schon ganz unter dem Einflusse der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte der Renaissance und kommen hier so wenig in Betracht wie die Wiener Grundrisspläne vom Jahre 1547.

Bamberg aufgefunden wurde und sich nun im historischen Museum Wiens befindet.¹ Weicht auch die Darstellung der Stadtmauern von der in den letztgenannten römischen Stadtbildern ab, so ist doch im Ganzen die Fiction festgehalten, dass man ein Bild der Kirchen und anderen bedeutenden Gebäude von einem im Norden der Stadt gedachten Hügel aus geben wolle. Der dritte, wohl original-mittelalterliche Typus ist der, den v. Schosser ein kindliches Mittelding zwischen Aufriss und Grundriss nennt. Er begegnet uns in dem zwischen 1130 und 1134 vom Mönche Eadwin gezeichneten Plane der Kathedrale und des Benedictinerpriorates Canterbury;² derselben primitiven Gattung gehört der im Cod. Vat. 1960 enthaltene römische Stadtplan aus dem 13. Jahrhundert an,³ und die gleiche Darstellungsweise zeigt der nach Camesina zwischen 1332 und 1336 entstandene älteste Plan von Venedig.⁴

Diesem Systeme oder dieser Systemlosigkeit ist Zappert mit oder ohne Anwendung bestimmter Vorbilder in der allgemeinen Darstellung seiner Gebäude gefolgt. Für die Gestalt der Häuser — es kommt hier zunächst die Zeichnung des castellum in Betracht — möchte am ersten der venetianische Plan als Muster erscheinen, wenn nicht etwa die Darstellungen der Castelle in der Peutinger'schen Tafel zu diesem Zwecke genügten.⁵ Für die Bezeichnungen der Oertlichkeiten hat zum guten Theile Hormayr's Verzeichniss „aus den ältesten Grund-

¹ Wiens ältester Stadtplan aus den Jahren 1438—55, herausgegeben vom Gemeinderathe der Stadt Wien (Camesina und Weiss) 1869.

² Lenoir, *Architecture monastique* (Paris 1852) 1, 29: Eadwin a voulu donner les façades de tous les bâtimens, et pour y parvenir, il les a projetés dans tous les sens.

³ Abgebildet bei Rossi Taf. 1: Gli edifici sono delineati in tutti i versi; non si può imaginare negazione più assoluta d'ogni idea di prospettiva.

⁴ Abgebildet erst bei Temanza, *Antica pianta dell'inclita città di Venezia*, 1781; dann von A. v. Camesina, *Plan der Stadt Venedig . . .* aus dem Originale gezeichnet und beschrieben, Wien 1870; das Original in einem Cod. der Bibl. Marc.

⁵ Am wenigsten dürfte wohl der vaticanische Plan von Rom herangezogen werden, der sich in der ziemlich ausführlichen Darstellung der Baulichkeiten an die gleichzeitigen Pilgerhandbücher hält; der venezianische konnte vielleicht auch in dem hier begreiflichen, aber durch andere Pläne nicht belegten Mangel jeder geschlossenen Ummauerung als Vorbild dienen.

büchern der Stadt Wien vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts' als Quelle gedient.¹ Zappert citirt es wiederholt und immer entgegen seiner sonst geübten Genauigkeit entweder geradezu falsch oder doch so, dass man die Stelle nach dem Citate nicht finden kann.² Dort finden sich auf drei Druckseiten ,in alto foro, in foro pini', der Ausdruck ,semita' (versus claram semitam) und eine ,strata arcatorum'.³ ,Ante portam lignorum' (vor dem Burghofe) und ,foro carbonum', die neben einander stehen, wurden zum ,forum lignorum' verquickt, ,ante portam stubarum' mag den Gedanken zu den Badstuben gegeben haben, der Berghof (S. 104) wurde zum ,castellum',⁴ die Schuchstrasse gab zur ,semita sutorum' Anlass, der ,grüne Anger' mag zur Entstehung des Heidenhaines mitgewirkt haben, und zum ,castellum' gesellte sich des ,Herzogen Hof',⁵ der freilich vor das Jahr 1156 zurückdatirt und entsprechend umgewandelt werden musste, die ,strata aurifabrorum', die, wie erwähnt, Zappert's antiquarischen Liebhabereien so gut entspricht,⁶ und die ,semita tunnariorum' konnten nach so vielen im Verzeichniss aufgeführten Ortsbezeichnungen nach Handwerken wohl zulässig erscheinen.

¹ Geschichte der Stadt Wien 5, UB. Nr. 148, S. 102 ff.

² So in den Anmerkungen 17 (Herzogenhof), 20 (Berghof), 25 (in foro lignorum), 29 (versus claram semitam) und in Anm. 153 seines liber dativus (Schuchstrasse); dass er auch sonst — jedoch nicht immer — gerade Hormayr falsch oder undeutlich citirt — in Anm. 12, 21, 54, 130, 141, 150 — sollte wohl dazu dienen, sein Vorgehen hier zu verhüllen. Er citirt in Anm. 12: I, 5 p. XLI statt 5 UB S. 41; in Anm. 17: I, 2, 2. Heft, p. 68 statt 5 UB S. 105; in Anm. 20: I, 5, p. 26 statt 5 UB S. 104 und I, 1, p. 27 statt desselben; in Anm. 21: I, 2 B., 1. Heft, p. 92 statt 2, 1. Heft, S. 92; in Anm. 25: II, 1, p. 8 statt 5 UB S. 102; in Anm. 29: I, 5, p. 102 statt 5 UB S. 102; in Anm. 54: I, p. 15 (nicht gefunden); ebenso falsch in Anm. 130: I, 2, Heft 1. p. 93; in Anm. 141: I, 5, 203 statt 5 UB 203; in Anm. 150: I, 5, 108 statt 5 UB S. 108; im Fragm. eines liber dativus, Anm. 153: I, 5, 104 statt 5 UB 104.

³ Die Dienstbücher des Bürgerspitals sagen regelmässig ,inter arcatores'.

⁴ Th. Haselbach, Chron. Austr. Col. 697: . . quae (Vienna) suum sumpsisse dicitur exordium a quadam venationis curia in alto nunc foro sita et Perghof vocitata, und W. Lazius, Hist. Beschreibung der weitberühmten Hauptstadt Wien, 3. Buch, 102: Dieses Hauss (der Berghof), wie man dafür hielt, ist zum ersten zu Wienn aufgebawet worden.

⁵ Vgl. das falsche Citat oben Anm. 2.

⁶ Vgl. seinen langen Excurs über das Goldschmiedehandwerk, S. 407—434.

Ganz unabhängig hält sich Zappert in der Orientirung seines Planes; die Klosterpläne kommen hier naturgemäss weniger in Betracht; doch sei erwähnt, dass der von Canterbury die Südseite am oberen Rande hat. Der venezianische Stadtplan zeigt Osten an derselben Blattseite. Die eigentliche Kartographie hat hierauf keinen Einfluss genommen; so weit diese von Ptolomäus abhängig ist, stimmt sie in der Orientirung mit unserer modernen Gewohnheit überein; gleichwohl zeigen die Stadtpläne, die im 15. Jahrhundert italienischen Ptolomäushandschriften beigegeben wurden, in der Regel eine entgegengesetzte Orientirung. Hauptsächlich durch die perspectivischen Ansichten bildete sich für die einzelnen Städte eine ikonographische Tradition der Orientirung heraus, von der man kaum abwich. Der einzige modern orientirte alte Stadtplan unter den genannten ist der von Verona. Die Orientirung der antiken römischen Forma erscheint strittig; Rossi glaubt die Südseite an dem oberen Rande. Von dem vaticanischen Plane des 13. Jahrhunderts sagt er:¹ *‘Tuttavia parmi che il prototipo di cotesta pianta sia stato orientato secondo il tipo tradizionale da mezzodi a tramontana’* und von dem Plane in der Handschrift des Dittamondo: *‘La prospettiva è disposta ed orientata come quella del sigillo di Ludovico Bavaro, come l’antica pianta capitolina, come le seguenti dei codici di Tolomeo e del codice del Redi.’* Ebenso hat sich für die Wiener Pläne die Tradition der Ansicht von der Donauseite her herausgebildet, und an ihr wird nicht nur im albertinischen Plane (Glax), in der Klosterneuburger Ansicht von 1483, im Bilde in Hartman Schedel’s Chronik, in Mildemann’s Rundsicht von 1529,² sondern trotz der sonst erreichten künstlerischen Freiheit der Darstellung noch in Hirschvogel’s Grundplan von 1547 und in dessen Nachbildern bis ins 17. Jahrhundert, den Vogelperspectiven von Vischer und Hufnagl (1605—1613) mit Vorliebe festgehalten.³ Dass Zappert sich dem nicht anschliesst, findet seine natürliche Erklärung in der fernabliegenden Zeit und in dem eigenartigen fingirten Zwecke, für

¹ Pianta di Roma, S. 84.

² N. Mildemann’s Rundsicht der Stadt Wien während der Türkenbelagerung von 1529; nachgebildet von A. v. Camesina 1863.

³ Sämmtlich von Camesina edirt; der Wolmuth’sche Grundplan (1547) zeigt keine bestimmte Orientirung.

den er arbeitete; es scheint mir aber doch auch anzudeuten, dass er von den vorhandenen alten Wiener Stadtplänen, den ältesten nicht ausgeschlossen, zu seiner Arbeit keine sorgfältige Kenntniss nahm. Es lag viel näher, sich den auf S. 5, Anm. 3 aufgezählten, für das 12. Jahrhundert construirten Grundplänen aus unserer Zeit anzuschliessen.

Aus dem Anfange der Dreissigerjahre mochte ihm die Karte des Grafen Karl Vasquez zum Jahre 1147 vorliegen, auf die der Verfasser in der k. Fideicommissbibliothek aufmerksam wurde. Sie zeigt ausser der ausdrücklichen Benennung des Passauerhofes auch die Weinberge der Umgebung — nicht blos im Westen der Stadt, sondern auch einen einzelnen im Norden der Wollzeile — und ihr ‚Tempelhaus‘ im Osten Wiens brachte die umlaufenden antik-mythologischen Traditionen noch einmal in Erinnerung.¹ So dürfte die Art, wie der ‚älteste Plan von Wien‘ entstand, im Wesentlichen aufgehellet sein.

A n h a n g.

Wenige Tage nach seiner Anfrage um das in der k. k. Hofbibliothek vermuthete Original des Stadtplanes wurde dem Verfasser zugleich mit diesem eine buchhändlerische Anzeige vorgelegt, nach der ein anderer Zappert'scher Plan, der nach dem Facsimile mit dem Hofbibliothek-Exemplare im Wesentlichen identisch schien, zu öffentlicher Versteigerung kommen sollte.²

Nachdem er die Ueberzeugung von der Fälschung des ‚Originals‘ in der Hofbibliothek gewonnen hatte, unterzog er in

¹ Vgl. S. 8, Anm. 2, bes. W. Lazius.

² Es befindet sich gegenwärtig im Besitze der k. k. Hofbibliothek. Ein genaues Facsimile desselben hat die Buchhandlung Neumann in Wien besorgt. — Von mehreren Seiten wurde die Vermuthung geäussert, dass sich ein Zappertsches Original im Stifte Klosterneuburg befinde; eine diesbezügliche Anfrage ergab, wie erwartet, eine gegentheilige Antwort. Für die Ertheilung der Auskunft spreche ich hier dem Herrn Prälaten und dem Herrn Bibliothekar meinen besten Dank aus.

der Erwartung, eventuell einen Entwurf zu der Fälschung aus dem Zappert'schen Nachlasse zu finden, dieses zweite Stück einer Prüfung. Es stellte sich als eine nach dem lithographirten Facsimile in den Sitzungsberichten angefertigte, literarisch bedeutungslose Nachzeichnung des Zappert'schen Planes dar, die in der Zeit, als man vergeblich nach jenem forschte, eine begreifliche Werthsteigerung erfahren hatte. Die Nachahmung ist in ihren zeichnerischen Theilen annähernd genau, nur die Stefanskirche ist willkürlich verändert, man könnte sagen, modernisirt. Die Falte, die Zappert's Plan bei der angeblichen Behandlung durch den Buchbinder davongetragen hat, ist ungeschickt, wohl durch einen Einschnitt wiedergegeben.

Der Copist verstand nicht den Text, den er nachzeichnete, und war nun einer Reihe von Missverständnissen ausgesetzt, die zum Theile nur durch die Beschaffenheit des Facsimile, nicht durch die des ‚Originals‘ erklärbar sind. So hat ihn eine nicht genaue Wiedergabe des Wortes ‚gotscalcus‘ in den Sitzungsberichten verleitet ‚gotscalcuf‘ zu lesen; die leise Verbindung von *f* und *i* in ‚filius‘ ist, entsprechend dem Facsimile, ganz verschwunden, dafür erscheint die Verbindung *li* verstärkt und wurde wohl für ein *h* gehalten; das vorgeschriebene *d* in *delineatio* als *a* zu lesen, war nach dem Facsimile immerhin möglich. Das *h* des Facsimile in ‚habemus‘ stellt sich als erklärendes Mittelglied zwischen die Formen des ersten und zweiten ‚Originals‘; die Handschrift der Hofbibliothek lässt die letzten Schäfte in ‚vinearum, domorum‘ stumpf absetzen, die Copie biegt sie nach dem Muster des Facsimile und über dieses hinaus nach oben und aussen um. Dem Worte ‚ecclesia‘ fehlt hier der Kürzungsstrich nach dem Facsimile, ebenso kann das moderne Majuskel-*R* in ‚Ruodperti‘ nur nach diesem entstanden sein; die *s* der beiden ‚vetus‘ biegen im Original rund ab, die Copie überbietet das Facsimile an Eckigkeit; das Wort ‚erroribus‘ hat der Copiator begreiflicherweise nicht lesen können und hat sich auch nicht die Mühe genommen, Zappert's Commentar dazu einzusehen, aber das zweite *r* entspricht dem des Facsimile. Fehler wie die Schreibung von ‚cappela S. Stefhan‘ (statt Stephani) und ‚in foro‘ (statt foro) stempeln den Versuch zu einem durchaus stümperhaften.

Dieses Fabricat wurde zu Lebzeiten des Malers Wiesböck im Jahre 1860 aus dessen Besitze versteigert,¹ gleichzeitig mit einem zweiten Wiener Stadtplane aus dem 14. Jahrhundert, der sich für die Copie eines in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Originals ausgab. Wie mir Prof. Markgraf in Breslau auf meine Anfrage freundlich mittheilt, befindet sich ein solches Original in der Breslauer Stadtbibliothek nicht; ja die Breslauer Stadtbibliothek hat im Jahre 1860 unter diesem Namen noch nicht bestanden, sondern ist erst fünf Jahre später aus mehreren Büchersammlungen gebildet worden.

Der älteste erhaltene Wiener Plan ist also der von Glax in Bamberg gefundene aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

¹ Es trägt in dorso zwei anonyme Bleistiftvermerke, die, wie mir gesagt wird, von Wiesböck's Hand herrühren: „Wiens ältester Plan, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts“ und „St. Stefan war 1144 gegründet“.



